

Beschlussvorlage Nr. 011/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023

Gegenstand der Vorlage: Aufhebung des Beschlusses Nr. 014/2022 vom 23. März 2022 zum Grundstücksverkauf einer Teilfläche aus Flurstück 385/4 der Gemarkung Neukirchen:

Größe:	ca. 800 m ²
Nutzungsart:	Bauland
Lage:	Hauptstraße
Quadratmeterpreis:	40,- €/m ²
Kaufpreis:	32.000,00 EUR

Käufer: Danny Leps
 Hauptstraße 86
 08459 Neukirchen

Grund: Rücktritt vom Kaufvertrag

Gesetzliche Grundlage: § 90 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 014/2022 vom 23. März 2022 zum Grundstücksverkauf einer Teilfläche aus Flurstück 385/4 der Gemarkung Neukirchen an Herrn Danny Leps, Hauptstr. 86 in 08459 Neukirchen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin